

VERTRAG FÜR AMATEURBÜHNEN

(gültig ab 1. Dezember 2017)

Dieser Vertrag umfasst nur das Aufführungsrecht, alle anderen Rechte sind vorbehalten. Dieses Exemplar ist ausgefüllt und unterzeichnet an den Verlag zu retournieren.
Die Aufführungsgenehmigung muss vor Probenbeginn eingeholt werden.

BÜHNENWERK: _____

NAME DER THEATERGRUPPE: _____

PLZ, ORT: _____

VERANTWORTLICHER BESTELLER: _____

VORGESEHENE AUFFÜHRUNGEN: (Premierentermin) _____

evtl. Gastspielorte: _____

MATERIALENTGELT - Bezugsbedingungen:**Bitte ankreuzen****1) Erwerb des Textes (elektronisch oder als Manuskript), damit die Rollen selbst kopiert werden dürfen:**

- Abendfüllend (Zwei-, Dreiakter/Kinder-, Jugendstück) EUR 35,00 pauschal + 10% MWSt
 Einakter/Kinder-, Jugendstück EUR 6,00 bis 21,90 pauschal + 10% MWSt
 Sketch EUR 2,20 bis 14,60 pauschal + 10% MWSt

oder

2) Rollensatz käuflich:

- Abendfüllend (Dreiakter/Kinder-, Jugendstück) EUR 7,50 bis 15,00 pro Buch/MS +10% MWSt
 Einakter/ Kinder-, Jugendstück EUR 3,70 pro Buch + 10% MWSt
 Sketch: EUR 2,20 pro Buch + 10% MWSt

AUFFÜHRUNGSRECHT (Dichterhonorar):

beträgt 10% der Brutto-Einnahmen, jedoch nicht weniger als:

- Abendfüllend (Dreiakter, Kinder-, Jugendstück) EUR 60,00 pro Vorstellung + 20% USt
Kinder-, Jugendstück EUR 38,00 pro Vorstellung + 20% USt
Einakter/Kinder-, Jugendstück EUR 20,00 pro Vorstellung + 20% USt
Sketch EUR 12,00 pro Vorstellung + 20% USt

Die umseitig angeführten Allgemeinen Bedingungen wurden zur Kenntnis genommen.
Rechte und Pflichten gehen auf die Rechtsnachfolger über. Gerichtsstand Wien.

Datum:

Unterschrift:

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

(gültig ab 1. Dezember 2017)

ANSICHTSSENDUNG

Es werden pro Ansichtssendung maximal zehn Exemplare ausgegeben, diese müssen nach spätestens vier Wochen retourniert werden. Um eine Verlängerung der Ausleihfrist kann angefragt werden. Eine Ansichtssendung ist kostenlos, wenn ein Stück daraus zur Aufführung angenommen wird. Ansonsten beträgt die Leihgebühr pro Buch und Woche EUR 0,40. Für nicht retournierte oder beschädigte Ansichtsbücher wird eine Ersatzgebühr von EUR 20,- zuzgl. MWSt in Rechnung gestellt.

Die digitale Zusendung von Stücktexten zum Probelesen ist kostenlos. Der Verlag behält es sich jedoch vor hierfür eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen, wenn nach drei Auswahlsendungen kein Stück aus dem Verlagsprogramm zur Aufführung kommt.

Die Weitergabe von Textbüchern und das digitale Versenden von Stücktexten an andere Bühnen ist nicht erlaubt. Alle Versandkosten und anfallende Bankspesen gehen zu Lasten der Amateurbühne.

AUFFÜHRUNGEN

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, ein Stück aus unserem Verlag zur Aufführung zu bringen, schicken Sie bitte dieses Blatt umseitig ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurück (Vertrag für Amateurbühnen).

Jede Aufführung und Wiederholungsvorstellung ist vor Probenbeginn und evtl. Ankündigungen in diversen Medien zuerst dem Verlag zu melden. Das gilt auch für Veranstaltungen, bei denen keine Einnahmen erzielt werden (Wohltätigkeits-, Schul-, Privatveranstaltungen).

Für nicht gemeldete bzw. nicht rechtzeitig gemeldete Aufführungen sehen wir uns gezwungen, die doppelte Tantieme zu berechnen oder 100% der Kasseneinnahmen einzufordern. Weitere rechtliche Schritte sind vorbehalten.

Das komplette Werk ist urheberrechtlich geschützt, daher sind Änderungen des Werks (Titel und Text) ohne Einwilligung des Verlags nicht gestattet.

Kann die Amateurbühne ein Stück nicht zur Aufführung bringen oder werden die Termine verschoben, muss der Verlag davon in Kenntnis gesetzt werden.

Die Bühne ist nur berechtigt für interne Archivzwecke eine Aufzeichnung der Aufführungen vorzunehmen. Eventuelle Verkäufe digitaler Datenträger müssen gesondert vereinbart werden. Sende-, Fernseh- und Filmrechte sowie die Rechte der Internet-Nutzung sind vorbehalten, lediglich darf das jeweilige Werk bis zu drei Minuten im Internet für eigene Programmankündigungen ohne zusätzliche Vergütung gezeigt werden.

Auf Verlangen sind für Verlag und Autor jeweils zwei Freikarten für eine Vorstellung ihrer Wahl zur Verfügung zu stellen.

TANTIEMENABRECHNUNG

Die Übermittlung der Abrechnung seitens der Amateurbühne erfolgt nach den stattgefundenen Aufführungen bis spätestens 30 Tage nach Ende der letzten Vorstellung. Es gilt das Eingangsdatum beim Verlag. Bei nicht fristgemäßer Abrechnung der Bühne wird ein Säumniszuschlag von 1% der Einnahmen oder 50% der Minimumgebühr für jeden angefangenen Kalendermonat nach Eintritt der Fälligkeit erhoben. Ergänzende Abrechnungsunterlagen sind nach Aufforderung durch den Verlag von der Amateurbühne vorzulegen (z.B. Lustbarkeitsabgabe an die Gemeinde).

Musikmaterial wird nur leihweise zur Verfügung gestellt; eine Gebühr hierfür wird gesondert vereinbart.

Alle Versandkosten und anfallende Bankspesen gehen zu Lasten der Amateurbühne.